

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem **TOP 32.** „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 04.09.2018 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 8 Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei dem **TOP 33.** geht es um Personalangelegenheiten, die eine konkrete Person betreffen.

Bei **TOP 34.** ist der Ausschluss der Öffentlichkeit aus prozesstaktischen Erwägungen anlässlich eines noch zu führenden Rechtsstreits geboten.

Bei **TOP 35.** geht es um die Niederschlagung von Abgaben und Entgelten. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 AO.

Bei den **TOPs 36. bis 39.** geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Bei **TOP 40.** geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 32. bis 40. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Der TOP 41. ist für Mitteilungen vorgesehen